

**Frankfurter Sommerkurs zur
Verwaltungsgeschichte: Korruption und
Patronage in der Frühen Neuzeit**

Veranstalter: Birgit Emich, Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit, Goethe-Universität Frankfurt am Main

Datum, Ort: 16.07.2018–19.07.2018, Frankfurt am Main

Bericht von: Lukas Wissel / Charlotte Hamway, Historisches Seminar, Goethe-Universität Frankfurt am Main

Mit dem diesjährigen „Frankfurter Sommerkurs zur Verwaltungsgeschichte“ ist das von Birgit Emich an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg etablierte Konzept endgültig an ihrer neuen Wirkungsstätte, der Goethe-Universität Frankfurt am Main, angekommen. Mit etwa 25 Teilnehmer/innen aus allen Stufen der akademischen Laufbahn zeigte das Konzept des Sommerkurses einmal mehr eine hohe Anziehungskraft und bot insbesondere den Studierenden erste Anknüpfungspunkte an den wissenschaftlichen Diskurs.

„Korruption und Patronage“ bieten ein lohnendes Untersuchungsobjekt und Erklärungsmodell historischer Forschung, so formulierte es BIRGIT EMICH (Frankfurt am Main) in ihrer Einführung. Während Patronage eine elementare Grundlage der frühneuzeitlichen Gesellschaft darstelle, sei die Existenz von Korruption in dieser Zeit umstritten. Definiert wurde Patronage als eine Form der personalen Herrschaft, beruhend auf asymmetrischen, reziproken und dauerhaften Beziehungen zwischen Personen. Die Asymmetrie bezieht sich dabei auf den Zugang zu Ressourcen, die Bedingung des Dauerhaften dient zur Unterscheidung von Handels- und Korruptionsbeziehungen. Das Bewusstsein der Beteiligten, in einer Patronagebeziehung zu sein, sei ebenfalls notwendig. Patronage erleichtere Herrschaft über geographische und soziale Grenzen hinweg. Die in der Einführung angerissenen Leitfragen des Sommerkurses lassen sich wie folgt formulieren:

1. Was ist/kann Korruption sein, was Patronage?
2. In welchem Verhältnis stehen sie zu einan-

der?

3. Wie entwickeln sie (und das Verhältnis der beiden) sich chronologisch?

OTTO ULBRICHT (Kiel) positionierte sich gegen die Ansicht, dass Korruption, beziehungsweise das Empfinden von Korruption als Unrecht eine Erscheinung sei, die koevolutiv zur Moderne entstand. In seinem stark mikrohistorisch geprägten Vortrag konnte er zeigen, dass Korruption auch in der Frühen Neuzeit, besonders im Rechtswesen, als Unrecht wahrgenommen wurde.¹ Als Argumente führte er unter anderem die Tradition religiöser Normen, die Rezeption römischen Rechts sowie Gesetzgebungen und Prozesse gegen Korruption an. Diese seien meist von der Obrigkeit eingeleitet worden, insbesondere, wenn es einen Herrschaftswechsel gab und gegen die „alte“ Verwaltung vorgegangen wurde. Außerdem nannte Ulbricht öffentliche Kritik und Verdeckungsversuche, die für ein Unrechtsbewusstsein sprechen.

Drei Dissertationsprojekte des an der Universität Bern angesiedelten Forschungsprojekts „Militärunternehmertum & Verflechtung“ wurden im Laufe des Sommerkurses vorgestellt. KATRIN KELLER (Bern) präsentierte ein Beispiel von Patronagestrukturen in der Militärverwaltung des eidgenössischen Soldwesens.² Ihre Arbeit handelt von Johann Peter Stuppa (1621-1701), der im Dienst Ludwigs XIV. 1671 auf eine Werbemission in die Eidgenossenschaft geschickt wurde, bei der sowohl Ablauf als auch Verpflichtungsbedingungen gegen bestehende Verträge verstießen. Im Zuge dieser Mission fungierte Stuppa als Patronagebroker, indem er die Patronageressourcen des französischen Königs über sein eigenes Netzwerk vermittelte und den üblichen Weg über die Räte ignorierte, so Keller. Dafür wurde Stuppa kontrovers beurteilt, da er einerseits den Zugang zu Patronageressourcen ermöglichte, andererseits den eidgenössischen Eliten die Möglichkeit nahm, diesen Zugang zu kontrollieren. Ludwig XIV. erreichte mit dieser Klientelpolitik Unabhän-

¹ Siehe auch Otto Ulbricht, Korruption in der Frühen Neuzeit. Das Beispiel Schleswig-Holstein-Gottorf, ca. 1570–1721, Zeitschrift für Historische Forschung 45,1 (2018), S. 1–40.

² „Johann Peter Stuppa als Offizier und Diplomat im Dienst Ludwigs XIV.“ (Arbeitstitel)

gigkeit von der Tagsatzung der Eidgenossenschaft, sowohl im Hinblick auf Verpflichtungsbedingungen als auch Loyalität der (Frei)Kompanien.

Einen weiteren Fall eines „Brokers“ französischer Patronageressourcen stellte CÉCILE HUBER (Bern) mit der Militärunternehmerdynastie Zurlauben vor.³ Als die „einzig wahren Freunde Frankreichs“ in Zug war diese Familie Empfänger und Verteiler französischer Ressourcen, vor allem Pensionen und Pachtverträge für den Salzhandel. In den 1720er-Jahren destabilisierte ein innerfamiliärer, zum sogenannten „Ersten Harten- und Lindenhandel“ zugespitzter Konflikt um den Salzhandel die Stellung der Zurlaubens. Die Verurteilung Fidel Zurlaubens im Jahr 1729 rechtfertigte Zug in einer Flugschrift, um sowohl die eidgenössischen Eliten als auch die französische Partei zu beruhigen. Diese Quelle wurde im anschließenden Seminar von den Teilnehmer/innen gelesen und diskutiert. Die Schrift gliedert sich in zwei Teile: Einer exakten juristischen Argumentation bezüglich des Salzhandels folgt ein in klarerer Sprache verfasster Teil, in dem Unmut über die Pensionsverteilungen geäußert wird. Als roter Faden wird die Flugschrift von der Diskussion um den Gegensatz „Allgemeinwohl und Eigennutz“ durchzogen. In ihr wird keine Kritik am System der Pensionen geübt, sondern an korrupten Handlungen Zurlaubens. Korruptionskritik diente also der Einforderung einer allgemeinen Partizipation an den Ressourcen der Patronage und nicht deren Abschaffung.

In die gleiche Kerbe der Korruptionskritik schlägt BENJAMIN RYSER (Bern) mit seinem Dissertationsprojekt zur Militärunternehmerfamilie von Erlach aus Bern.⁴ Unter politischen, kulturellen und sozialen Fragestellungen untersucht er Spannungen und Loyalitätskonflikte zwischen politischen, militärischen und finanziellen Interessen, Fraktionen im Berner Patriziat und dem Dienstherrn Frankreich. Ryser skizzierte Fraktionskämpfe, in denen Patronageressourcen und (Vorwürfe der) Korruption entscheidend waren. Es wurde anschließend diskutiert, ob Korruption nichts anderes sei als gescheiterte Patronage. In dieser Pauschalität wurde die Aussage zurückgewiesen; dennoch sei sicher, dass der Korruptionsdiskurs zeitgenössisch ange-

wendet wurde, um Patronage zu diskreditieren.

Gleich zwei Beiträge beschäftigten sich mit der verwaltungstechnischen Durchdringung Ungarns durch Österreich. Über den Zusammenhang zwischen Patronage und Herrschaft sprach STEFAN BRAKENSIEK (Essen-Duisburg) exemplarisch anhand der Károly, einer Magnatenfamilie an der Ostgrenze Ungarns im 18. Jahrhundert, die den Wandel von einer „traditionellen“ hin zu einer „modernen Welt“ verkörpere, vom „Warlord“ Sándor (1669-1743) zum „Intellektuellen“ József (1768-1803).⁵ Dabei bleibe die *de jure* unabhängige Verwaltung des Komitats und der Städte mit Vertrauensleuten der Familie durchzogen – Karriere sei *de facto* nur mit Unterstützung der Károly möglich, auch wenn diese bereits nach Wien gezogen waren. Mit der Bürokratisierung habe sich der Klientelismus lediglich in seiner Gestalt geändert, die grundlegenden Beziehungen blieben bestehen. ATTILA MAGYAR (Hannover) beschäftigt sich in seiner Dissertation mit der Erschließung eines durch Österreich von den Osmanen eroberten Gebiets zwischen Theiss und Donau.⁶ Die Kameralverwaltung wurde noch während des Großen Türkenkrieges direkt Wien unterstellt. Diese versuchte Durchdringung wurde als ein Beispiel für Staatlichkeit und Distanzherrschaft angesprochen, für deren Ausübung Patronage ein zentrales Mittel gewesen sei. Magyar verfolgte anhand zahlreicher Quellen die Karriere eines kaiserlichen Amtmannes, Johann Michael Lusperger, der 1700 in Wien im Arrest starb. Sein Amt als Provisor übte er in Baya aus, wo er Gelder unterschlagen haben soll. Die Klienten der Magnaten (Brakensiek) beziehungsweise der Habsburger (Magyar) könnten als Patronagebroker bezeichnet werden. Wie Frankreich in der Eidgenossenschaft stellte Öster-

³ „Chancen und Risiken einer katholischen Militärunternehmerdynastie: die Zurlauben aus Zug.“ (Arbeitstitel)

⁴ „Loyalitätskonflikte reformierter Militärunternehmer: Die von Erlach aus Bern“ (Arbeitstitel)

⁵ Siehe als Grundlage des Beitrags András Vári / Judith Pál / Stefan Brakensiek, Herrschaft an der Grenze. Mikrogeschichte der Macht im östlichen Ungarn im 18. Jahrhundert, Wien 2014.

⁶ „Herrschaft an der Grenze. Die Komitate Bács und Bodrog in der habsburgisch-osmanischen Grenzregion im 18. Jahrhundert“ (Arbeitstitel)

reich Kontakte in die Provinzen Ungarns über Patronagenetzwerke her. Hier liege, so Emich, der Vorteil der Kategorie „Patronage“, denn sie könne erklären, wie staatliche Herrschaft in von der Verwaltung kaum durchdrungenen Räumen funktioniere. Brakensiek betonte in der Diskussion die Multifunktionalität als Kriterium für Klienten im Gegensatz zu Dienern. Auch eine regelmäßige Aktualisierung (etwa bei Wahlen) wurde als wichtig für die Patron-Klient-Beziehung herausgestellt.

Die Wandlung der Bewertung von Korruption und Patronage am Ende der Frühen Neuzeit wurde von zwei Beiträgen untersucht. ROBERT BERNSEE (Göttingen) stellte in seinem auf seiner Dissertation basierenden Vortrag die Umbewertung der Patronage in der Sattelzeit am Beispiel von Bayern und Brandenburg-Preußen dar. Diese entwickelte sich hin zu einer Neukonstitution der Patronageethik als „Gesinnungspatronage“, das heißt als gegenseitige Unterstützung auf Basis gemeinsamer Werte und Handlungen.⁷ Grundlage der Umbewertung sei eine zunehmende Korruptionskritik gewesen. Gesinnungspatronage, so Bernsee, sei Patronage, da nach wie vor eine asymmetrische, dyadische Beziehung vorliege. Als alternative Bezeichnung wurde „Seilschaft“ vorgeschlagen. In einem grundlegenden Beitrag warf Birgit Emich dann die Frage auf, ob „Gesinnungspatronage“ ihre Aufgabe als Erklärungskategorie für das Funktionieren von Gesellschaft und Staat erfülle. Nach Übernahme der Verwaltung des Staates mit dem Instrument Gesinnungspatronage sei die Umsetzung eines Reformprogramms, das eine „rationale Herrschaft“ nach Weber vorsah, möglich gewesen. Somit sei aus der Gesinnungspatronage langfristig ein Systemwechsel hin zur abstrakten Amtstreue erfolgt.

In seinem durch gemeinsame Quellenanalysen gestützten Vortrag stellte KARL HÄRTER (Frankfurt am Main/Darmstadt) die zunehmende Kriminalisierung von Korruption im Alten Reich dar. Das Empfinden von Korruption habe auf übermäßigen Normabweichungen basiert, die Voraussetzung für die Kriminalisierung gewesen seien. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts sei es einerseits zur Intensivierung der Kriminalisierung, andererseits zur Entkriminalisierung der Korruption

durch eine Verlagerung der Tatbestände in das interne Disziplinarrecht gekommen. Das dahinterstehende Verständnis enge das Verbrechen der Korruption auf ein Verbrechen gegen den Staat ein – ein Verständnis auf der Basis einer „funktionalen Differenzierung in Staat und Gesellschaft“. Somit sei die Kriminalisierung der Korruption ein Teilprozess der Verstaatlichung und Verrechtlichung gewesen. Patronage habe bei der Kriminalisierung von Korruption bis zur Sattelzeit keine Rolle gespielt.

Zusätzlich zu den bereits angeführten wurden zwei weitere Projekte vorgestellt: LUDWIG PELZL (Lund / Florenz) hat seine abgeschlossene Masterarbeit in Bezug auf „Korruption und Patronage“ neu ausgewertet.⁸ Der Datensatz zum Katharinen-Spital in Regensburg erlaube es, Patronage auf der Ebene des „gemeinen Mannes“ durch quantitative Analysen zu untersuchen. Als Empfänger von Patronageleistungen definierte er Pfründner, die entweder ein Empfehlungsschreiben besaßen oder deren vorheriges Arbeitsverhältnis Nähe zu einem möglichen Patron vermuten ließe. Diese Gruppe der „Klienten“ verglich er anhand verschiedener Faktoren mit der Gesamtanzahl der Pfründner. Hauptfrage war, ob Patronage einen monetären Wert bei der Vergabe von Pfründen hatte, was zumindest bis 1727 vorsichtig mit „Ja“ beantwortet werden kann. Die anschließende Diskussion drehte sich hauptsächlich um die Frage, ob die Kriterien ausreichen, um eine Patronagebeziehung zu postulieren, was insgesamt als kritisch eingeschätzt wurde.

MARIA WEBER (Regensburg) referierte über Schuldenpraxis und Verfahren um Geldschulden in Augsburg zwischen 1480 und 1532.⁹ Das Schuldenmachen als Handlungs-

⁷ Robert Bernsee, *Moralische Erneuerung. Korruption und bürokratische Reformen in Bayern und Preußen, 1780-1820* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 241) Göttingen 2017.

⁸ Johannes Ludwig Pelzl, „...and they lived happily ever after“? Commercial Retirement in an Early Modern Hospital in Regensburg, 1649-1809, Lund 2018, in: LUP Student Papers, <http://lup.lub.lu.se/student-papers/record/8958584> (22.11.2018).

⁹ Thema ihrer abgeschlossenen Masterarbeit „Um ain Suma geltz – Schuldenpraxis in der Reichsstadt Augsburg im 15. Jahrhundert“, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt 2017; mit erweitertem Fokus auch ihr laufendes Dissertationsprojekt.

spielraum eröffnende Tätigkeit habe zum Alltag der vormodernen Gesellschaft gehört. Dabei seien die Beziehungen zwischen Schuldner und Gläubiger selten ausschließlich ökonomischer Natur gewesen, es habe sich auch um soziale Nähebeziehungen gehandelt. Nur wenige der Gerichtsverfahren um Geldschulden seien bis zur Verpfändung durchgeführt worden, stattdessen sei das juristische Verfahren oft zu Gunsten einer außergerichtlichen Einigung ausgesetzt worden, die dann vom Gericht ratifiziert worden sei. Die Verfahrensautonomie wurde in einem solchen Fall durch die soziale Logik überrannt, wobei das Verfahren die Plattform für seine eigene Außerkraftsetzung gewesen sei.

Patronage wurde im Verlauf des Sommerkurses als eine akzeptierte soziale Institution erfasst, die zentral für die Vernetzung war und eine elementare Grundlage frühneuzeitlicher Gesellschaften bildete. Sie sei nicht nur auf mikrohistorischer Ebene maßgebend für soziale Mobilität, sondern stelle auf der Makroebene außerdem ein Herrschaftsinstrument dar, so Birgit Emich in ihrer Bilanz. Da persönliche Vorteile und (staatliche) Gemeinwohlinteressen selten deckungsgleich gewesen seien, habe es oft Spannungen gegeben, die sich in Korruptionsvorwürfen zuspitzten, mit denen dann Exzesse der Patronage kritisiert worden seien. Charakteristisch für die Frühe Neuzeit sei, dass Kritik rein regulativ an Einzelpersonen geübt wurde – das System an sich wurde nicht hinterfragt. Erst durch die Trennung von Staat und Gesellschaft sei im öffentlichen Raum ein Legitimitätsproblem entstanden. Patronage sei dennoch kein Hindernis für Staatsbildung und abstrakte Staatsgewalt, sondern das Medium, in dem sich diese entwickelten und aus dem sie erst nach deren Entstehen verdrängt worden seien. Korruption (einmalig, anonym) und Patronage (dauerhaft, reziprok) seien also keinesfalls deckungsgleich, aber auch nicht vollkommen unabhängig voneinander. Anstatt Handlungen pauschal als korrupt zu verurteilen sei es sinnvoller zu fragen, warum (vormoderne) Gesellschaften mit diesen Mechanismen funktionierten. Aus der Frühen Neuzeit könne man für den modernen Diskurs lernen, dass Patronageverbände gesellschaftliche Funktionen haben und Lücken im sozialen Gefüge

füllen.

Insgesamt wurde im Verlauf des Sommerkurses ein breites Spektrum von Patronagefällen abgedeckt, wohingegen die Korruption ein wenig zurückfiel. Daher wurde auch das Verhältnis der beiden zueinander nicht erschöpfend behandelt und bleibt somit ein Desiderat. Deutlich wurde aber bei allen Beiträgen, dass Patronage und Korruption zunächst als Einzelfall in ihrem spezifischen historischen Kontext zu betrachten sind, wobei zeitgenössische Gemeinwohl- und Normvorstellungen entscheidende Kriterien für die Beurteilung sein müssen. Gleichzeitig zeigte die räumliche und zeitliche Vielfalt der Einzelfälle, dass es sich um allgegenwärtige Phänomene in der Frühen Neuzeit handelte. In diesem Kontext seien Studien mit größerem Fokus wünschenswert, mehrfach angesprochen wurden etwa die Fragen nach konfessionellen Unterschieden in der Handhabung von Korruption und Patronage sowie nach der Beteiligung der „unteren“ Gesellschaftsschichten an Patronagenetzwerken. Auch die Rolle von Faktoren wie ökonomische Verhältnisse oder Alter wurde als mögliche Forschungsrichtung identifiziert. Bei Patronage und Korruption handelt es sich also in der Tat um lohnende Untersuchungsobjekte, die noch viele Möglichkeiten bieten.

Konferenzübersicht:

Birgit Emich (Frankfurt am Main): Begrüßung, Einführung

I. Gab es in der Frühen Neuzeit Korruption?

Birgit Emich (Frankfurt am Main): Freunde und Klienten: Patronage als Herrschaftstechnik in der Frühen Neuzeit

Otto Ulbricht (Kiel): Korruption in der Frühen Neuzeit – die Argumente dafür

II. Verwaltungsalltag zwischen Korruption und Patronage

II.1. Söldnermarkt und Patronageressourcen in der Alten Eidgenossenschaft

Katrin Keller (Bern): Patronage und Solddienst: Der Patronagebroker Johann Peter Stuppa (1621-1701) als dominierende Figur im französisch-eidgenössischen Militärwesen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts

Cécile Huber (Bern): Fremdes Geld und Politbühne: Chancen und Risiken der klientelischen Verflechtung der Zuger Militärunternehmerdynastie Zurlauben mit Frankreich um 1700

Katrin Keller / Cécile Huber (Bern): Konflikte und Kritik im Zusammenhang mit französischen Patronageressourcen (*Seminar*)

II.2. Herrschaft und Patronage in der Staatsverwaltung

Stefan Brakensiek (Essen-Duisburg): Herrschaftspraxis und Klientelismus. Befunde aus Ungarn im 18. Jahrhundert

Stefan Brakensiek (Essen-Duisburg): Klientelismus und Zivilisationsprozess? Eine Diskussion des Konzepts von „Herrschaft an der Grenze“ (*Seminar*)

III. Normen und Semantik im Wandel: Wie Patronage zu Korruption wurde

III.1. Semantiken von Korruption und Patronage in der Sattelzeit

Robert Bernsee (Göttingen): Die Umbewertung von Patronage in der Sattelzeit

Robert Bernsee (Göttingen): Korruptionsdebatten der Sattelzeit in Quellen (*Seminar*)

III.2. Kriminalisierung und Verfolgung von Korruption im Rahmen der Amtsdelikte während der Sattelzeit

Karl Härter (Frankfurt am Main / Darmstadt): Korruption und Bestechlichkeit im Kontext der Amtsdelikte: Policygesetze, Strafrecht und juristische Diskurse

Karl Härter (Frankfurt am Main / Darmstadt): Quellen zu Normen, Normdurchsetzung und Strafverfolgung (*Seminar*)

IV. Laufende Forschungen

Attila Magyar (Hannover): Amtsmissbrauch oder Amtstreue. Administration an der neuen habsburgisch-osmanischen Grenze in Ungarn am Ende des 17. Jahrhunderts

Ludwig Pelzl (Lund / Florenz): Mit Patronage ins Spital. Die Vergabe von Spitalpfründen im Regensburger Katharinen-Spital, 1649-1809

Benjamin Ryser (Bern): Von Frankreich protegert und disloziert. Berner Militärunternehmer in Kriegen, Krisen und Kontroversen

Maria Weber (Regensburg): Verfahrensautonomie und soziale Nähe. Das Verfahren um Geldschulden vor dem Stadtgericht in Augsburg um 1500

V. Bilanz

Birgit Emich (Frankfurt am Main): Bilanz

Tagungsbericht *Frankfurter Sommerkurs zur Verwaltungsgeschichte: Korruption und Patronage in der Frühen Neuzeit*. 16.07.2018–19.07.2018, Frankfurt am Main, in: H-Soz-Kult 21.01.2019.